



An alle Mitglieder
des TC Mülheim-Kärlich

Datum: 25. März 2019

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie am **Dienstag, 23. April 2019, 19 Uhr**, in das **TCMK-Clubhaus** (Heeresstraße) zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Versammlung und Ernennung eines Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokoll der letzten Sitzung
6. Berichte aus den Ressorts:
 - a. Öffentlichkeitsarbeit/Spenden und Sponsoring
 - b. Sport
 - c. Liegenschaften
7. Finanzbericht der Schatzmeisterin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl eines Versammlungsleiters
12. Vorstandswahlen
13. Abstimmung über Antrag Satzungsänderung

Der Vorstand stellt folgende Satzungsänderung (§5, Punkt 4 c.) zur Abstimmung:

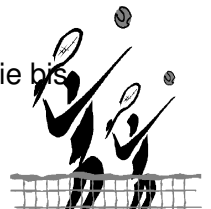
§5 Der Vorstand

Bisher:

1. „Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt, seine Amtszeit dauert jedoch bis zur nächsten gültigen Wahl fort.

Der Vorstand arbeitet:

- a. als geschäftsführender Vorstand (Vorstand im Sinne des § 26 BGB) bestehend aus den drei gleichberechtigten Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Geschäftsführer, dem Sportwart und dem Jugendwart
- b. als Gesamtvorstand bestehend aus dem sportlichen Leiter, sowie bis zu fünf Beisitzern.



2. Je zwei der Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB vertreten den Verein nach außen, wobei einer dieser beiden Vorstandsmitglieder, einer der drei gleichberechtigten Vorsitzenden ist.
3. Der Vorstand leitet den Verein. Die Vorsitzenden berufen und leiten die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder drei Vorstandsmitglieder es beantragen. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.“

Neu:

4. „Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt, seine Amtszeit dauert jedoch bis zur nächsten gültigen Wahl fort.

Der Vorstand arbeitet:

- c. als geschäftsführender Vorstand (Vorstand im Sinne des § 26 BGB) bestehend aus den **zwei** gleichberechtigten Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Geschäftsführer, dem Sportwart und dem Jugendwart
- d. als Gesamtvorstand bestehend aus dem sportlichen Leiter, sowie bis zu fünf Beisitzern.
5. Je zwei der Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB vertreten den Verein nach außen, wobei einer dieser beiden Vorstandsmitglieder, einer der **zwei** gleichberechtigten Vorsitzenden ist.
6. Der Vorstand leitet den Verein. Die Vorsitzenden berufen und leiten die Sitzungen des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder drei Vorstandsmitglieder es beantragen. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.“

14. Abstimmung über satzungsgemäße Anträge der Mitglieder

15. Sonstiges

16. Schließen der Versammlung

Anträge zu TO-Punkt 14 richten Sie bitte schriftlich bis zum 20. April 2019 an André Reichenthaler, Hauptstr. 66a, 56182 Urbar oder per Email an andre.reichenthaler@gmx.de.



André Reichenthaler
Vorsitzender



Carlo Weber
Vorsitzender

Bankkonto:
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE 22 5705 0120 0060 000120

